

**Interpellation Chandiramani-Rapperswil-Jona (10 Mitunterzeichnende):  
«Qualitätsfragen in Bezug auf den öffentlichen Verkehr, Fokus Linthgebiet**

Bei der öV-Versorgung sind immer noch grössere Qualitätsmängel festzustellen, drei Beispiele (Anliegen aus der Bevölkerung):

1. Toilettenstrategie: in den meisten Bahnhöfen sind die WC-Anlagen verdreckt, geschlossen oder gar nicht vorhanden. Ist es möglich, dass in Zukunft an allen Bahnhöfen öffentliche (saubere) Anlagen erstellt werden können, welche während der Betriebszeit (05.00-01.00 Uhr) nutzbar sind. In den Zügen ist ein WC pro Einheit ungenügend. Auch hier gibt es häufige Defekte und Schliessungen. Alte Eisenbahnwagen haben immer noch ekel-erregenden «Plumps-klos».
2. Fehlende Anschlussgarantie: die Busnetze der Städte Rapperswil-Jona und St.Gallen sind mit der S-Bahn nicht synchronisiert. Das führt zu Anschlussbrüchen, insbesondere während der Bauarbeiten zwischen St.Gallen Haggen und Herisau und betrifft speziell die letzten Verbindungen des Tages, heisst die Busse und Postautos warten bei Verspätungen die Anschlüsse nicht ab. Auch in Uznach besteht das Problem. Gemäss Art. 21 Personenbeförderungsgesetz (PBG) wären die Transportunternehmungen eigentlich dazu verpflichtet, zu warten. Kann der Kanton St.Gallen die gesetzlich geforderte Anschlussgarantie durchsetzen? Dies betrifft vor allem SBB, SOB und ZVV (VZO). Ist die unterschiedliche Feiertagsregelung geregelt (z.B. Allerheiligen, 1. Mai usw.)?
3. Neue Gebühren: die SBB wollen ab 11. Dezember 2011 gemäss der Leiterin der Division Personenverkehr, Frau Jennine Pilloud, eine Handgepäckgebühr einführen. Dieser Tarif (Nr. 600 der SBB) widerspricht Art. 23 des PBG. Die Mitnahme von Handgepäck ist gratis. Bestimmungen auf Verordnungs- und Weisungsebene dürfen dem Gesetz nicht widersprechen. Die SBB haben es verpasst, beim Bundesrat und eidgenössischen Parlament eine Gesetzesänderung zu beantragen. Heisst das nun, dass die Gebühr automatische nicht in Kraft tritt, oder erst in einem Streitfall das Bundesverwaltungsgericht die Gebühr kippt? Hat das Amt für öffentlichen Verkehr unseres Kantons Einfluss darauf auf die Einführung und die Durchsetzung?

Die Regierung wird gebeten, zu den Punkten Bahn- und Bahnhof-toiletten, Anschlussgarantie im Spätverkehr und Gepäckgebühren Stellung zu nehmen.»

28. November 2011

Chandiramani-Rapperswil-Jona

Göldi-Gommiswald, Jöhl-Amden, Jud-Schmerikon, Keller-Rapperswil-Jona, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Roth-Amden, Rüegg-St.Gallenkappel, Suter-Rapperswil-Jona, Zoller-Rapperswil-Jona